

GEMEINDE HILZINGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes "HINTER DER ZEHNTSCHEUER" Gemarkung Binningen

B e g r ü n d u n g

Im Bebauungsplan "HINTER DER ZEHNTSCHEUER" auf Gemarkung Binningen wurde in seiner ursprünglichen Fassung im Bereich von Flst.Nr.112 ein Kinderspielplatz ausgewiesen. Zu diesem geplanten Kinderspielplatz sollte eine Fußwegverbindung nach Norden zur Straße "Am Berg" und nach Süden zur "Ringstraße" hergestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 31. Mai 1988 in öffentlicher Sitzung für diesen Bebauungsplan eine Änderung nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.4 BauGB beschlossen.

Am 17.08.1988 fand hierzu eine vorgezogene Bürgeranhörung statt.

Zwischenzeitlich wurde vom Vermessungsamt eine Umlegungskarte ausgearbeitet.

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für:

- 1) Wegfall des Kinderspielplatzes; dafür soll ein Kinderspielplatz beim Schulhaus geschaffen werden.
- 2) Ein Teil des Weges Flst.Nr.3115 soll entfallen. Der in südlicher Richtung vom ehem. Kinderspielplatz ausgehende Fußweg zur "Ringstraße" soll ebenfalls entfallen.
- 3) Änderung der baulichen Nutzung für die Grundstücke entlang der "Ringstraße".

Diese Flurstücke zwischen dem ehem. Farrenstall und Flst.Nr.113 sollen vom allgemeinen Wohngebiet (WA) in Dorfgebiet (MD) umgewandelt werden.

Hilzingen, den 27. Januar 1989



Bürgermeisteramt:

Moser, Bürgermeister